

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/02/2018**

**über die öffentliche Sitzung des  
Umweltausschusses am 14.02.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Marleen Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

i. V. f. Herrn Dr. Schilling

Frau Claudia Rathje

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schmidt

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Frau Cordelia Koenig

bis 21:00 Uhr

Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Mandy Florczik

Kinder- und Jugendbeirat,  
bis 21:00 Uhr

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat, bis 21:00 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania

Frau Annette Kirchgeorg

Frau Jane Jobst

Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete**

Herr Heino Wriggers

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Toufic Schilling

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2018 vom 10.01.2018
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Fertigstellung der neuen EU-Lärmaktionsplanung
    - 6.2.2. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes
    - 6.2.3. Infos zur Kommunalrichtlinie für Klimaschutz
    - 6.2.4. Planungen zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule
    - 6.2.5. Kürzungen im Haushaltsplan 2018 für die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze
    - 6.2.6. Stickoxid-Messung der deutschen Umwelthilfe e. V.
    - 6.2.7. Prüfung der Baumschutzsatzung durch die Kommunalaufsicht
7. Sachstand Begrünung der Fußgängerzone Klaus-Groth-Straße
8. Bäume beim Bauvorhaben Kita Reesenbüttler Redder
9. Antrag der SPD-Fraktion - Installation von Beleuchtung am Rad- und Wanderweg „Reesenbüttler Graben“ **AN/001/2018**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 10.1. Solarkataster
  - 10.2. FFH-Verträglichkeitsstudie für den Bereich: Kreisel Spechtweg/Hagener Allee/Am Hagen

- 10.3. Aktuelle Ausgleichsflächen
- 10.4. Baumfällungen Bornkampsweg/Ecke Wulfsdorfer Weg
- 10.5. Artikel im Hamburger Abendblatt: Klärwerk forscht nach gefährlichen Keimen
- 10.6. Programmheft 2018 vom Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- 10.7. Mögliche Verbesserung der Klärstufen im Klärwerk

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Frau Dietzelt** beschreibt eingangs den Bereich in der Rantzaustraße/Ecke Reesenbüttler Redder, wo sich auch mehrere alte Linden befinden und bislang kleine Grünflächen für Wohlbefinden gesorgt haben. Diese Naturflächen wurden nun mit einem Material (**siehe Anlage**) versiegelt, das aus ihrer Sicht einen nicht wasserdurchlässigen Eindruck macht und unansehnlich ist. Im Schlehenstieg wie auch im Föhrenstieg/Ecke Reesenbüttler Redder wurde ähnlich verfahren. Frau Dietze wünscht hierzu eine Erklärung.

Die Verwaltung nimmt dazu anschließend Stellung und erläutert, dass es sich bei diesem Material um Glensanda handelt, einem gebrochenen Granit mit bindigem Anteil, welches eine gute Wasserdurchlässigkeit aufweist. Diese Maßnahmen und auch dieses Material waren zur Herstellung einer besseren Begehrbarkeit notwendig. Aus Erfahrungswerten heraus kann versichert werden, dass mit der Zeit ein besseres Bild zu verzeichnen sein wird, da in den wenig begangenen Bereichen ganz natürlich wieder eine Begrünung erfolgen wird. Über den Bereich Schlehenstieg und auch Föhrenstieg wird sich die Verwaltung vor Ort noch einen Eindruck verschaffen.

Weiter weist Frau Dietzelt darauf hin, dass der Reesenbüttler Redder zu jeder Jahreszeit sehr ungepflegt scheint.

Da es sich konkret um einen Naturknick handelt, welcher hier im Reesenbüttler Redder gemeint ist, wird der Bereich laut der Verwaltung wegen seiner Breite bedauerlicherweise auch als Müllablageplatz genutzt. In wiederkehrenden Aktionen wurden die Bürger dahingehend angesprochen und um die Pflege des Platzes und die Unterlassung der Müllablage gebeten.

Abschließend spricht Frau Dietzelt den durch die Schleswag erstellten Verteilerkasten im Reesenbüttler Redder an. Die bei der Herstellung entstandenen Erdhügel wurden bislang nicht begradigt und es wurden auch nicht - wie sonst üblich - Platten ringsum verlegt. Hier wirkt alles etwas unordentlich.

Die Verwaltung versichert, dass die Wiederherstellung erfolgen wird, jedoch kann der Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

**Herr Siemers** erinnert an die Beantwortung seiner Frage in der Umweltausschusssitzung am 10.01.2018 zum Knick Spechtweg. Welche Teile des Knicks am Spechtweg gehören der Stadt und welche Teile gehören Privatleuten? Eine Strecke des Knicks ist von dem Landwirt früher zerstört worden. Warum will die Stadt die Ersatzmaßnahme dafür zahlen, wo dieses doch eigentlich dem Verursacher auferlegt werden müsste.

Die Verwaltung sagt eine kurzfristige Beantwortung zu.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Grenze zwischen städtischer Fläche und privater Fläche verläuft fast über die gesamte Länge Spechtweg innerhalb der Knickwallfläche. Der Flächenanteil der Stadt Ahrensburg am Knick ist dabei deutlich größer als der private Flächenanteil.*

*Ob es sich bei den zwischen 2010 und 2013 entfernten Gehölzen um einen Knick gehandelt hat, ist hier nicht bekannt. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat Kenntnis von dem Vorgang und ist zuständig für die Prüfung und eventuelle Einleitung von Maßnahmen. Die entfernten Gehölze befanden sich nach den Luftbildern zu urteilen auf privater Fläche. Die Rodung wurde weder von der Stadt noch vom Bauhof veranlasst.*

*Die geplante Neuanlage eines Knickwalls steht nicht in Zusammenhang mit dieser Rodung. Bei der für dieses Jahr vorgesehenen Knickneuanlage handelt es sich um eine Ersatzmaßnahme für die Baumaßnahme Spechtweg. Die beim Ausbau der Straße in Anspruch genommenen Flanken des Knickwalls werden durch die Neuanlage eines Knicks auf städtischer Fläche in Höhe der POP-Station ausgeglichen. Dies ist mit der UNB so abgestimmt.*

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Ein Ausschussmitglied wünscht die Ergänzung der Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Teil. Der Grund ergibt sich aus einem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt innerhalb des Finanzausschusses, welcher auch den Umweltausschuss betrifft.

Weiter wird über diesen Änderungswunsch wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Da keine weiteren Einwände oder Anmerkungen vorgebracht werden, stimmt der Umweltausschuss über die in der Einladung dargestellte Tagesordnung unter Aufnahme eines nicht öffentlichen Teils ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2018 vom 10.01.2018**

Zum TOP 6.2.1 „Bericht Energiemanager“ wurde innerhalb der Sitzung eine Kosten–Nutzenaufstellung gefordert. Ein Ausschussmitglied wünscht entsprechend die Ergänzung dieses Tagesordnungspunktes um folgenden Satz:

Die Ausschussmitglieder bitten um eine Maßnahmenliste und Kosten-Nutzen-Analyse, die dem Umweltausschuss vorgelegt wird.

Da keine weiteren Einwände bestehen, stimmt der Umweltausschuss sodann über die Niederschrift 01/2018 vom 10.01.2018 ab:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

#### **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

##### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

## **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **6.2.1. Fertigstellung der neuen EU-Lärmaktionsplanung**

Die Verwaltung teilt mit, dass die neue EU-Lärmaktionsplanung fertig gestellt ist und in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses durch das Büro vorgestellt werden kann.

### **6.2.2. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**

Weiter wird folgender Bericht durch die Verwaltung kurz vorgestellt und die umfassende Darlegung im Protokoll angekündigt:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Teil A des Lärmaktionsplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit fertig gestellt. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen. Das Dokument ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) erreichbar oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap). Auf Wunsch ist es auch in gedruckter Form erhältlich.

Am 24.01.2018 hat die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Bis zum 07.03.2018 wird die Öffentlichkeit die Gelegenheit haben, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Teil A zu beteiligen. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Der Teil A und Teil B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupt-eisenbahnstrecken. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erhalten, bittet das Eisenbahn-Bundesamt ausdrücklich um die Weiterleitung dieser Information.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat einen Informations-Flyer zum Thema Lärmaktionsplanung sowie ein Dokument mit Textbausteinen zur weiteren Verwendung erstellt, welche unter den nachfolgenden Links abrufbar sind:

[http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/lap/Flyer\\_LAP.pdf](http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/lap/Flyer_LAP.pdf)

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/lap/Textbausteine.pdf>

Es steht allen frei, diese als Informationsmaterial zu nutzen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt:

Die erste Phase wurde vom 30.06. bis zum 25.08. durchgeführt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet auch zur kommenden zweiten Phase eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist:

[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de).

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstr. 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann ab dem 24.01.2018 über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen bereits im Internet zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird rechtzeitig zum Start der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

#### Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

#### Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de).

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch an die unten genannte Adresse richten.

Referat 53: Umgebungslärmkartierung, Lärmaktionsplanung  
Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstr. 6  
D-53175 Bonn  
Tel: +49 (0)228 9826-0  
E-Mail: [Ref53@eba.bund.de](mailto:Ref53@eba.bund.de)  
E-Mail: [Mib@eba.bund.de](mailto:Mib@eba.bund.de)  
Internet: <http://www.eisenbahn-bundesamt.de>

### 6.2.3. Infos zur Kommunalrichtlinie für Klimaschutz

Die Verwaltung erläutert kurz den anschließenden umfassenden Bericht.

#### Kommunalrichtlinie

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

Vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 können Kommunen, gemeinnützige Sportvereine, kommunale Unternehmen sowie andere lokale Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB wieder Fördergelder für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten beantragen. Gefördert werden sowohl strategische als auch investive Maßnahmen. Besonders attraktiv ist das Programm für Kommunen, die aufgrund ihrer Haushaltslage nur über begrenzte Finanzmittel verfügen: Sie können erhöhte Zuschüsse erhalten. Förderanträge können im Antragszeitraum beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Ein weiteres Antragsfenster ist vom 01.07.2018 bis 30.09.2018 geöffnet. Zu den Schwerpunkten gehören Einstiegsberatungen, Klimaschutzkonzepte und das Klimaschutzmanagement. Aber auch die Umrüstung von Schulen, Kindergärten und Sporthallen auf LED sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen oder die In-situ Stabilisierung von Abfalldeponien werden gefördert.

Zuschüsse für Energiesparinvestitionen und Klimaschutzmaßnahmen werden in vielen großen und kleinen Kommunen in Schleswig-Holstein bundesweit am besten genutzt, wie eine bundesweite Auswertung zeigt (siehe Anlage Artikel in "Die Gemeinde"). Zuschüsse von 20 % bis 90 % sind in der aktuellen Kommunalrichtlinie möglich für verschiedenste Maßnahmen:

- Strategische Maßnahmen wie die Einstiegsberatung und Erstellung von Klimaschutzkonzepten.
- Personalförderung - die auch Bildungsträger/Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen können - hilft bei der Umsetzung vor Ort.
- LED-Beleuchtung, Austausch von Elektrogeräten und energiesparende Hardware sind Beispiele für investive Maßnahmen. Dabei gibt es höhere Zuschüsse für Maßnahmen an Bildungseinrichtungen.

Für Stormarner Kommunen bietet der Kreis Stormarn an, die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie in den Fachausschüssen zu präsentieren.

Siehe auch die beigegefügte **Anlage**.

Die Ausschussmitglieder fordern die Verwaltung dazu auf zu ermitteln, inwieweit die Beantragung von Fördergeldern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten zusätzliches Personal notwendig macht. Weiterführend ist es sinnvoll, weitere Ausschüsse, welche dazu Berührungspunkte aufweisen, zum Vortragstermin der Referentin hinzu zu bitten. Z. B. könnte dies für die anzusprechenden Schulen der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sein.

#### **6.2.4. Planungen zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule**

Auf den vorab per E-Mail den Umweltausschussmitgliedern zugesandten Bericht kommt die Verwaltung anschließend zu sprechen.

Dieser wird - wie in der Sitzung angekündigt - im Protokoll genauer geschildert.

##### Planungen zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule

Der Vorentwurf (Lageplan) zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule (SLG) sieht den Abbruch des 1999 errichteten „Oberstufen-Pavillons“ und Errichtung eines Schulneubaus auf der nordwestlichen Ecke des Grundstücks vor. Die beiden zu Beginn der 90er-Jahre gebauten desolaten Flüchtlingsunterkünfte sollen vorher abgebrochen werden.

Das Neubauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der sich auf der Westseite des Schulgrundstücks befindliche Grünzug „Katzenbuckel“ dient als Rad- und Wanderweg der Naherholung sowie der Fuß- und Radwegeverbindung vom Wohngebiet Ahrensburg West bis zum U-Bahnhof West.

Der Flächennutzungsplan von 1974 sieht dort eine Verkehrsstrasse vor - die einst geplante so genannte Westringstrasse. Im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan ist an gleicher Stelle nunmehr ein öffentlicher Grünzug geplant.

Im 2012 beschlossenen Radverkehrskonzept wurde der Ausbau dieses Abschnitts des „Katzenbuckels“ als Veloroute beschlossen.

Aufgrund des Nutzflächenbedarfs von SLG und Fritz-Reuter-Schule, der Gegebenheiten auf dem Schulgrundstück und der funktionalen Voraussetzungen an das Bauwerk sieht die Planung vor, mit einem untergeordneten Teil des Neubaus über das Schulgrundstück hinaus in den Trassenbereich hineinzubauen. Es geht dabei auch darum, sinnvolle und gut nutzbare Freiräume auf dem Schulgrundstück auszubilden sowie eine durch den Neubau gut wahrnehmbare Adressbildung zu prägen. Auch sollte westlich der neu entstehenden Gebäude am Grünzug eine offene Zugangssituation zum Schulgrundstück entstehen, um die Schülerverkehre zu den Stoßzeiten durch Verteilung zu entzerren.

Es bleibt genügend Abstand zum vorhandenen Knick. An der schmalsten Stelle bleibt eine Trassenbreite von knapp 16 m bestehen. Wanderweg und Veloroute können in ausreichender Breite bestehen bleiben.

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplan wird - sofern erforderlich - angepasst.

**Siehe Anlagen: 1, 2 und 3.**

### 6.2.5. Kürzungen im Haushaltsplan 2018 für die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze

Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung der beschlossenen Kürzungen der Sach- und Dienstleistungen im lfd. Haushaltsjahr insgesamt 196.900 € bei den Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätze eingespart werden, und zwar

—	130.900 €	Bauhofleistungen	(PSK 55100.5221020	und
			PSK 55105.5221020),	
—	66.000 €	Fremdvergabe	(PSK 55100.5221000	und
			PSK 55105.5221000).	

### 6.2.6. Stickoxid-Messung der deutschen Umwelthilfe e. V.

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist der Deutschen Umwelthilfe e. V. auf deren Antrag hin die Sondernutzungserlaubnis erteilt worden, im Zeitraum vom 01.02.2018 bis 01.03.2018 zwei Teströhrchen an der Schilderbrücke Hamburger Straße zwischen den Einmündungen Stormarnstraße und Woldenhorn zu installieren, über die im Zuge einer bundesweiten Aktion eine Stickoxid-Messung durchgeführt werden soll. Über die Aktion „Decke auf, wo Atmen krankmacht!“ wurde kürzlich auch in der überregionalen Presse berichtet.

Die Ausschussmitglieder wünschen diesbezüglich nach Abschluss der Messungen die Ergebnisse (Messwerte) zu erfahren.

### 6.2.7. Prüfung der Baumschutzsatzung durch die Kommunalaufsicht

Ein Ausschussmitglied hat die Kommunalaufsicht um Prüfung zur jüngst beschlossenen Änderung der Baumschutzsatzung gebeten. Die Korrespondenz wird dem Protokoll zur umfassenden Kenntnis aller Ausschussmitglieder beigelegt (**Anlage**).

## 7. Sachstand Begrünung der Fußgängerzone Klaus-Groth-Straße

Die Verwaltung teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Ende Januar stattgefundenen Gesprächstermin mit den Eigentümern des CCAs und dem Verwalter positiv verlaufen ist. Es besteht auch auf Seiten der Eigentümer der Wunsch, eine Begrünung vorzunehmen. Weiter tat sich die Frage auf, inwieweit eine Belegung der öffentlichen Fläche durch Sondernutzung, sprich Tische und Stühle, vorgenommen werden kann. Dies würde die Fläche aufwerten und durch die Einnahmen könnte die Pflege der Bepflanzung finanziert werden. Der Vorschlag der Verwaltung, große Blumenkübel mit Großsträuchern zu bepflanzen und an beiden Enden zwischen den Betonwänden und Sitzbänken zu positionieren, fand bei den Anwesenden des Gesprächstermins Anklang. Finanziert werden könnte dies mit den Restmitteln aus der Baumaßnahme in Höhe von 13.000 €. Je nach Kostenaufwand können eventuell weitere Kübel aufgestellt werden. Sobald die konkreten Kosten bekannt sind und die gesamte Planung steht, wird diese dem Umweltausschuss vorgestellt.

Die Ausschussmitglieder sind bislang davon ausgegangen, dass es sich um keine öffentliche Fläche handelt. Immerhin wäre das Einverständnis der Eigentümer des CCAs zur Bepflanzung dann nicht vonnöten.

Die Verwaltung erhofft sich von einvernehmlichen Gesprächen mit den Eigentümern jedoch einen positiven Synergieeffekt durch Sondernutzung und damit einer Belegung der Fläche.

## 8. Bäume beim Bauvorhaben Kita Reesenbüttler Redder

Eingangs teilt die Verwaltung mit, dass die gesamte Planung des Projektes im Sozialausschuss vorab vorgestellt und bereits abschließend beschlossen wurde. Die anliegenden Pläne (**Anlage 1 und 2**) werden anschließend näher erläutert. Insgesamt befinden sich auf dem Grundstück 82 Bäume. Hierbei handelt es sich um ehemals gepflanzte sowie wild gewachsene Bäume, vorwiegend Amerikanische Roteichen und Lärchen. Von diesen 82 Bäumen müssen 45 zur Herstellung des Baukörpers und des Außengeländes gefällt werden. Bei 34 der zu fällenden Bäume handelt es sich um nach der derzeit gültigen Baumschutzsatzung geschützte Exemplare. Die Planung der Außenanlagen wurde von der Verwaltung bereits im Hinblick auf größtmöglichen Erhalt von Bäumen verbessert.

Seitens einiger Ausschussmitglieder herrscht Unverständnis darüber, dass außerhalb des Baukörpers nicht alle Bäume erhalten werden können. Die Verwaltung erwidert, dass allein durch die Herstellung der Terrassen und der Durchführung der erforderlichen Bodenarbeiten eine Vielzahl der Bäume nicht erhalten werden können. Es sollte von den Ausschussmitgliedern auch berücksichtigt werden, dass ohnehin mindestens jeder zweite Baum hätte gefällt werden müssen, wenn kein Gebäude errichtet würde, sondern man in diesen Wildwuchs eingreifen und die bestmögliche Entwicklung einzelner Bäume bewirken wolle.

Weiter wird die Notwendigkeit der geplanten Stellplätze neben der Zufahrt zur Diskussion gestellt. Nach Aussage der Verwaltung besteht der Grundsatz, direkt auf dem Grundstück notwendige Stellplätze zu schaffen. Dazu wird jeder Bauherr angehalten und die Stadt kann sich nicht davon ausnehmen.

Die Ausschussmitglieder fordern die Verwaltung dazu auf, eine Überprüfung vorzunehmen, inwieweit Stellplätze auf dem Großparkplatz des benachbarten Schulgeländes benötigt werden bzw. rechtlich notwendig sind. Eventuell besteht die Möglichkeit, auf dem Schulgelände eine gewisse Anzahl an Stellplätzen für die Kita bereitzustellen, unter Umständen auch durch Erweiterung des Großparkplatzes. Die Ausschussmitglieder äußern ihren Unmut darüber, dass der Sozialausschuss einen Beschluss hierzu gefasst hat, der auch den massiven Wegfall der Bäume umfasst und demnach so gravierend ist, dass eine Vorstellung und Beschlussfassung durch den Umweltausschuss hätte durchgeführt werden müssen.

Die Verwaltung erläutert daraufhin die Zuständigkeiten der Ausschüsse, welche in der Hauptsatzung geregelt sind. Zum Bau der Kindertagesstätte wurde beispielsweise aufgrund der Zuständigkeiten auch nicht der Bau- und Planungsausschuss eingeschaltet, obwohl dies gedanklich ja naheliegend gewesen wäre.

Ersatzpflanzungen werden ganz regulär nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung für den Wegfall der Bäume wie üblich nach Antragstellung im Rahmen der Baugenehmigung auferlegt.

Abschließend bittet ein Ausschussmitglied um Informationen zur Art der Wärmeversorgung und zu den Wärmestandards des Baukörpers. Die Verwaltung sichert die Mitteilung im Protokoll zu. Wünschenswert sind auch ein begrüntes Dach und die Nutzung von Sonnenenergie. Die Verwaltung versichert hierzu, dass das Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand sein wird.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Kindertagesstätte erhält eine Luftwärmepumpe als Wärmeversorgung.*

*Und wird nach folgenden Wärmestandards gebaut:*

*ENEV (Energieeinsparverordnung) + EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)*

*Eine Dachbegrünung wurde geprüft, jedoch aus Kostengründen verworfen. Außerdem würde durch den angrenzenden Großbaumbestand mehr Pflegeaufwand erforderlich.*



## **10. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **10.1. Solarkataster**

Ein Ausschussmitglied wünscht die Vorstellung des Solarkatasters im Umweltausschuss.

### **10.2. FFH-Verträglichkeitsstudie für den Bereich: Kreisel Spechtweg/Hagener Allee/Am Hagen**

Weiter erfragt ein Ausschussmitglied, inwieweit es zum Kreisel Spechtweg/Tobias Haus eine FFH-Verträglichkeitsstudie gibt.

Die Verwaltung äußert daraufhin, dass der Managementplan für das FFH-Gebiet noch an die Planung des Kreisels angepasst wird und eine konkrete Vorstellung der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Umweltausschuss zur gegebenen Zeit erfolgen wird.

### **10.3. Aktuelle Ausgleichsflächen**

Ferner wird auch eine Vorstellung der aktuellen Ausgleichsflächen im Umweltausschuss gewünscht.

### **10.4. Baumfällungen Bornkampsweg/Ecke Wulfsdorfer Weg**

Vermehrte Baumfällungen am Bornkampsweg/Ecke Wulfsdorfer Weg sind einem Ausschussmitglied aufgefallen. Die Verwaltung erläutert, dass diese mit einem geplanten Bauvorhaben eines Landwirtes am Wulfsdorfer Weg zusammenhängen. Der alte Knick entlang Wulfsdorfer Weg zwischen Kleingärten und Wulfsdorf enthält sehr viel Totholz. Der Landwirt entfernt dieses im Einvernehmen und nach Absprache mit der Stadt.

**10.5. Artikel im Hamburger Abendblatt: Klärwerk forscht nach gefährlichen Keimen**

Zum erschienenen Artikel im Hamburger Abendblatt am 13.02.2018 (**siehe Anlage**): „Klärwerk forscht nach gefährlichen Keimen“ wünscht ein Ausschussmitglied, sobald die Ergebnisse vorliegen eine Vorstellung dieser im Umweltausschuss.

**10.6. Programmheft 2018 vom Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Da das Programmheft 2018 vom Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in diesem Jahr ein sehr interessantes Angebot bereithält, wird in diesem Kreis darauf hingewiesen und Hefte werden verteilt. Im Rathaus liegen diese auch kostenfrei zur Mitnahme bereit.

**10.7. Mögliche Verbesserung der Klärstufen im Klärwerk**

Ein Ausschussmitglied hat Kenntnis davon erhalten, dass eine verbesserte Klärstufe bereits bei einem Kostenaufwand von 10 € pro Einwohner erreicht werden könnte. Die Verwaltung wird folgend um Prüfung gebeten, die Möglichkeiten der Planung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk zu prüfen und dem Umweltausschuss vorzustellen.

gez. Marleen Möller  
Vorsitzende

gez. Jane Jobst  
Protokollführerin